ADAC CLUBSPORT RALLYE SPRINT CUP
REGION SÜD

ADAC

Ausschreibung
ADAC Clubsport Rallye Sprint

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Ausschreibung für ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup Region Süd. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang. Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 – Veranstaltung

1. Clubsport Rallye Sprint AMC Reilingen 2024
Name der Veranstaltung

03.08.2024
Datum

Art. 2 – Veranstalter

AMC Reilingen e.V.	Gerd Römpert
Veranstalter (Ortsclub)	Organisationsleiter
Wilhelmstr. 27	68799 Reilingen
Straße	PLZ Ort
0171 9556800	gerdroempert@aol.com
Telefon	E-Mail

Art. 3 – Zeitplan

27.07.2024, 24:00 Uhr	Nennschluss
8:15 Uhr - 8:45 Uhr	Dokumentenabnahme
8:45 Uhr - 9:30 Uhr	Besichtigung der Wertungsprüfung mit eigenem PKW
8:00 Uhr	Fahrerbesprechung
10:00 Uhr	Start 1. Fahrzeug 1. Veranstaltung
12:45 Uhr - 13:30 Uhr	Besichtigung der Wertungsprüfung mit eigenem PKW
14:00 Uhr	Start 1. Fahrzeug 2. Veranstaltung
16:00 Uhr	Aushang der Ergebnisse
16:30 Uhr	Siegerehrung

Art. 4 – Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Es werden 2 Citroen DS3 R1 bereitgestellt.

ADAC CLUBSPORT RALLYE SPRINT CUP
REGION SÜD

ADAC

Art. 5 – Strecke

Im Rahmen des ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup Region Süd werden bei jeder Veranstaltung 2 Wertungsprüfungen gefahren.

Beide Veranstaltungen zählen zum ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup Region Süd.

68799 Reilingen, Wilhelmstr.

Veranstaltungsort (Straße)

95 % Asphalt, 5% unbefestigt

Streckenbeschaffenheit/Belag

Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen sein:

- Internationale oder nationale DMSB Lizenzen oder
- DMSB Race Card.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf die eingeschriebenen Kandidaten des ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup Region Süd begrenzt.

Die Mitnahme eines Beifahrers ist vorgeschrieben.

Das Mindestalter des Beifahrers ist 15 Jahre

Art. 7 – Nenngeld / Fahrzeugmiete

Nenngeld:

Pro Lauf wird eine Nenngebühr von **50,- Euro** pro Team erhoben.
Bei Doppelveranstaltungen beträgt das Nenngeld somit **100,- Euro.**

Die Bezahlung der Nenngebühr wird/wurde zusätzlich zur Einschreibegebühr für die komplette Saison bereits bezahlt.

Fahrzeugmiete:

EURO 250,- Euro pro Tag

Fahrzeugmiete ist bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung an den ADAC Südbayern e.V. zu überweisen:

Kontoinhaber: ADAC Südbayern e.V.
Kreditinstitut: Commerzbank AG München
IBAN: DE46 7008 0000 0381 0161 00
BIC: DRES DE FF 700
Verwendungszweck: Fahrzeugmiete CRSC 2024 + Name der Veranstaltung + Name des Teams/Teilnehmers

ADAC CLUBSPORT RALLYE SPRINT CUP
REGION SÜD

ADAC

Art. 8 – Parc fermé

Ort Parc Fermé: **entfällt**

Art. 9 – Preise

Preise werden für die Plätze 1. bis 3. der Tageswertung sowie für den besten Junior der Veranstaltung vergeben.

Art. 10 – Sportwarte

	Name, Ort	Lizenznummer
Rallyeleiter	Frank Kuntz	SPA1139951
Leiter der Streckensicherung	Andreas Berker	SPA1059525
Schiedsgericht	Michael Bayer	
	Frank Kuntz	
	Gerd Römpert	
Technik	Florian Just, Burgpreppach	
Zeitnahme	Christian Loos, Nandlstadt	SPA1176350
Medical Intervention Car	Bernd Ruetz	

Art. 11 – Versicherungsschutz

Vom Veranstalter abzuschließende Versicherungen und Deckungssummen:

Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:

EURO 10.000.000,- für Personenschäden pro Ereignis

Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:

EURO 15.500,- für den Todesfall
EURO 31.000,- für den Invaliditätsfall.
Eine Sportwart-Unfallversicherung.

ADAC CLUBSPORT RALLYE SPRINT CUP
REGION SÜD

ADAC

Art. 12 – Strafen

Die Strafen sind im ADAC Clubsport Rallye Sprint Reglement zusammengefasst.

Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung:	30 Sekunden
Verkehrsverstöße:	100 EUR bis Wertungsverlust
Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen:	nach Ermessen des Schiedsgerichts
Pro Sekunde/Zehntel-Sekunde Fahrzeit auf der WP	1 Sek. / 1/10 Sek.
Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen:	Maximalzeit
Nichterfüllung oder Auslassen einer Wertungsprüfung:	Maximalzeit

(Maximalzeit = doppelte Zeit des schnellsten Teams)

Art. 13 – sonstige veranstaltungsspezifische Bestimmungen und Hinweise

CUTSCHUTZ/SCHIKANE

- Das Umwerfen oder vollständige Verschieben eines Cutschutzes (Pylons) aus seiner Markierung wird mit **2 Strafsekunden** geahndet.
  BREMSKURVE / SCHIKANE wird wie folgt bestraft:
- Umwerfen oder vollständiges Verschieben (bspw. aus der Grundmarkierung) eines oder mehrerer Teile der BREMSKURVE / SCHIKANE: **10 Sekunden Zeitstrafe**.
- Auslassen eines oder mehrerer Teile der BREMSKURVE / SCHIKANE: **30 Sekunden Zeitstrafe.**

Reilingen, 08.07.2024 |
Ort, Datum | Unterschrift Rallyeleiter

Registrierungsvermerk der Sportabteilung

Allgemeiner Deutscher Automobil Cl...
ADAC Nordbaden e.V.
Steinhäuserstr. 22, 76135 KARLSRUHE
Postfach 1160, 76001 KARLSRUHE
Tel: 07 21 / 81 04-0

Datum: 23. Juli '24 Reg.Nr.: 2024/1-16